Stark ./. Dt.Reich

60

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Lübeck

Lübeck, den 3. November 1952.

J.R. 59/51

II/7

Eingegangen
4. NOV. 1952 Vm.
Erledigt:

An

die Oberfinanzdirektion Kiel
- durch Aussenstelle Lübeck -

zu O 5210 VI B - 35/353.

In der Rückerstattungssache
Margaret S t a r k ./. Deutsches Reich
ist Termin zur Vernehmung des Prof. Dr. Hans Schröder, Lübeck, Dr. Julius Leber_Str. 37/39 als Zeugen anberaumt auf

Donnerstag, den 20. November 1952, 11,30 Uhr, Zimmer 78

des Gerichtsgebäudes in Lübeck, Gr. Burgstr. 4.

Beweisthema: Verbleib einiger zum Liftvan Stark-Elsberg gehörender Ölgemälde.

A. A.

Justizsekretär.

Termin ver. auf 20/11.52 Gr

Oberfinanzdirektion Kiel
Bundesvermögens- u. Bauabteilung
- 7. NOV. 1952
BW 49 / 481 / 4 Ö

Ausfertigung.

- 16 RC 105/53 -

Oberfinanzdirektion Kiel
- 4. SEP. 1953
431

Beschluß

in der Rückerstattungssache

Stark ./. a) Deutsches Reich,
b) Hansestadt Lübeck.

I. Der Antragstellerin wird aufgegeben,

1.) eine eidesstattliche Versicherung, möglichst dritter Personen, darüber vorzulegen, daß der Inhalt des Liftvans M.E.6500 mit einem Gewicht von 2620 kg ihr zu Eigentum gehörte, welche Gegenstände ihr im einzelnen mit dem Liftvan entzogen worden sind und welches der Wert der Sachen zur Zeit der Entziehung war,
- sie mag dabei die Schätzung des Wertes der Sachen des näheren begründen, z.B. durch Angabe über das Alter und den Zustand der Sachen zur Zeit der Entziehung -,

2.) die Ölgemälde von
C.Plueckebaum,
A.Liesegang,
Prof.Hugo Muellig,
Gregor von Bockmann
zur Ermöglichung ihrer Identifizierung zu beschreiben.

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel
O 5210 IV B - 35 //353

II. Es soll Beweis über folgende Fragen erhoben werden:

1.) Sind folgende, der Antragstellerin gehörige Ölgemälde während des Krieges von Holland nach Lübeck verbracht worden:

1 Ölgemälde von C.Plueckebaum Wert 600,- RM,
1 " " A.Liesegang " 600,- "",
1 Ölgemälde von Prof.Hugo Muellig, 30 x 40, " 775,- "",
1 " von Gregor v.Bockmann " 1150,- "",
(Diese Ölgemälde sollen in der Kunsthandlung Heinz Borchers in Düsseldorf, Pfalzstraße 39, im Jahre 1926 gekauft worden sein),
1 Ölgemälde von Andreas Achenbach, das in einer Expertise des Direktors der Kunstsammlung der Stadt Düsseldorf am 29.No-

vember 1922 wie folgt beschrieben sein soll: ...Das Gemälde, das mir von Herrn Herweg gezeigt wurde, ist auf Leinwand gemalt, ist 39 cm hoch und 31,3 cm breit und zeigt eine Küstenszene. Zur Linken sind Klippen, zur Rechten ein kleines Segelboot mit hellem Feuer, im Vordergrund sieht man auf einem Vorsprung 4 Wasservögel, ein fünfter fliegt auf sie zu .... Dieses Bild ist nach meiner Meinung ein Originalwerk von Andreas Achenbach, das er um 1850 gemalt hat und nicht später. Das Bild befindet sich in tadelsfreiem Zustand.

2.) Wo sind die Gemälde verblieben? Sind sie in den Besitz der Stadt Lübeck gelangt?

3.) Welches ist der Wert der Gemälde?

durch Vernehmung:

a) des Museumsdirektors i.R. Professor Dr.Hans Schröder in Lübeck, Dr.Julius-Leber-Straße 37-39,
zu 1 - 3,

b) des Kunsthändlers Albert O l d a g in Lübeck, Oderstraße 8-10,
zu 1- 3,

c) der Museumsangestellten Frl.Ingeborg H a e h, zu laden bei dem St.Annen-Museum in Lübeck, Düvekenstraße 21,
zu 1 - 3.

III. Termin zur Beweisaufnahme und zur mündlichen Verhandlung wird auf den 13.Oktober 1953, 11¼ Uhr in Lübeck, Landgericht, anberaumt.

Termin vor Kl 8/9

Kiel, den 31.August 1953

Das Landgericht, Wiedergutmachungskammer

gez.: Heyne Spoerel Dr.Wenzel

Ausgefertigt:

Kiel, den 2.September 1953

LANDGERICHT KIEL 12

Justizassistent
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

BV 33 Kiel, 15. Oktober 1953 75

1) Vermerk über den Termin in der RE-Sache Stark vor der WiKammer des Landgerichts Kiel in Lübeck am 13.Oktober 1953.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen Fall der "Hollandaktion". Es wurden die Zeugen Dr.Schröder, Frl. Hach vom Lübecker Museum und der Kunsthändler Oldag eingehend vernommen. Auch diese Beweisaufnahme hat ergeben, daß möglicherweise, wenn die zurückverlangten Gegenstände tatsächlich früher alle verpackt gewesen sein sollen, diese bereits teilweise in Holland weggenommen wurden. Dies muß wohl insbes. für wertvolle Gemälde und Gold- und Silbersachen von besonderem Wert gelten. Es taucht somit die Frage auf, ob nicht wenigstens ein Teil, und zwar der wertvollste, bereits in Holland entzogen worden ist, während der Restbestand an Hausrat nach Lübeck versandt wurde. Im übrigen nehme ich auf das Protokoll Bezug.

17/10 13/10.53

2) BV 334 und ~~335~~ z.K.

Ich habe den Angest. Lehmbecker angewiesen, auch bei der BV-Stelle Lübeck eine allgemeine Akte "Hollandaktion" anzulegen und alle ihm sachdienlich erscheinenden Unterlagen darin zu sammeln. Lübeck ist laufend über die Fälle der "Hollandaktion" zu unterrichten und der Dienststelle Gelegenheit zu geben, evtl. auf Grund neuer Ergebnisse weitere Ermittlungen und Nachforschungen anzustellen.

M.E. ist durch die Beweisaufnahme erst einmal grundsätzlich zu klären, welchen Weg die einzelnen Liftvans gegangen sind. Dabei ist darauf zu achten, einen möglichst für alle Liftvans zutreffenden Beweis zu erheben. Ich könnte mir vorstellen, daß festgestellt werden kann, wie die Liftvans angekommen sind und dass, nachdem diese nach der Ankunft sofort unter Aufsicht der zuständigen Finanzbeamten waren, eine Beraubung bezw. ein Unterschleif von Sachen in Lübeck ausgeschlossen war. Wie aber der Packer Busch von Schenker & Co., Lübeck, bereits im Verfahren Friede ausgesagt hat, wären auch schon z.T. offene

Liftvans in Lübeck angekommen, in denen erbrochene Schränke und Kisten standen. Es ist also nicht festzustellen, wo die Plünderung stattgefunden hat, ob bereits schon in Holland oder erst auf dem Wege nach Lübeck. Weiter ist die Frage, wem die Beweislast auferlegt werden wird, ob der Antragsteller zu beweisen hat, daß die von ihm lt.Umzugsgutliste verpackten Sachen auch tatsächlich in Lübeck angekommen sind oder aber ob das Deutsche Reich beweisen muß, daß und welche Sachen in Lübeck nicht angekommen sind.

3) Ich habe die Gerichtsakte Friede ./. Schenker & Co. zur Einsichtnahme angefordert. Es sind dann Abschriften zu fertigen mit Durchschlag für BV-Stelle Lübeck.

4) BV 333a ! Ich bitte, nun endlich die losen Blätter einzuheften und mir von dem Geschehenen Mitteilung zu machen.

5) Wv. bei mir nach Eingang des Protokolls. Die Gerichtsakte Friede ./. Schenker & Co. ist mir nach Eingang gleichfalls sofort zuzuleiten.

Zu Vermerk zur Frage der Beweislast:

Wenn nach der OLG-Entscheidg. i.S. Abraham davon auszugehen ist, daß Entziehung d. Lift-Inventar in Holland stattfand, kommt es m.E. nicht darauf an, ob die Beraubung auf dem Wege Holland → Lübeck stattfand (was nach der Entziehung mit den Lift geschah, interessiert nicht; Aufsichtspflicht der Räuber!), sondern darauf, in welchem Zustand sich die Lifte bei der Beschlagnahme in Holland befanden. Es dürfte davon auszugehen sein, daß zumindest teilweise die Beraubung vor der Entziehung geschah (Lifte standen von 1939-42 = 3 Jahre in Holland, die meisten im Hafen von Rotterdam, der im Mai 1940 schwer zerstört wurde = Besetzung!).

14/10.

Abschrift

76

Öffentliche Sitzung der
Wiedergutmachungskammer des
Landgerichts Kiel.

Lübeck, den 13. Oktober 1953.

- 16 RC 105/53 -

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Amtsgerichtsrat Spoerl,
Landgerichtsrat Dr.Wenzel
als beis. Richter,

Justizangestellte Cords
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

S t a r k

gegen

a) Deutsches Reich,
b) Hansestadt Lübeck,

erschienen bei Aufruf :
1.) f.d.Antragstellerin niemand,
2.) f.d.Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion in Kiel : RA.Koops,
3.)f.d. Hansestadt Lübeck : Verwaltungsrat Pagels,
4. als Zeugen : Professor Dr.Schröder,
Kunsthändler Oldag,
Museumsangestellte Hach.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides sowie auf die Strafbarkeit einer uneidlichen vorsätzlich falschen Aussage hingewiesen. Die Zeugen wurden sodann einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll ersichtlich, vernommen .

Beschlossen und verkündet :

Weiteres erfolgt nach Eingang der Aussageergänzung durch die Zeugin H a c h von Amts wegen.

gez. Heyne

Cords

An die
Oberfinanzdirektion
K i e l

zu: O 5210 VI B - 35/353

Oberfinanzdirektion Kiel
27. OKT. 1953
334

Anlage zur Niederschrift vom 13.Oktober 1953.

1. Zeuge Dr.Schröder

Z.P. : Ich heisse Professor Dr.Hans S c h r ö d e r , Museumsdirektor i.R., bin 66 Jahre alt, wohnhaft in Lübeck.
Mit der Antragstellerin nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S. :
Soweit im Zuge der "Hollandaktion" sog. Wohnungseinrichtungsgegenstände nach Lübeck gekommen sind, bin ich gelegentlich von dem Finanzamt Lübeck zugezogen worden, um solche Gegenstände zu prüfen und zu beurteilen, gegebenenfalls auch sicherzustellen, bei denen ein künstlerischer Wert angenommen wurde. Nach meiner Erfahrung ist das Finanzamt bemüht gewesen, Sachen von tatsächlich künstlerischem Wert von der Verwertung zu retten,und ich habe diese Bemühungen, soweit ich dazu in der Lage war, lebhaft unterstützt, zumal ich nicht Mitglied der NSDAP gewesen bin. Allerdings habe ich auch den Eindruck gewonnen, dass die massgeblichen Kreise der NSDAP in Lübeck bestrebt gewesen sind, die Vernichtung künstlerischer Werte aus den "Hollandaktions-Sachen" zu verhindern.

Soweit ich mich erinnere, sind die vom Finanzamt Lübeck damals für künstlerisch wertvoll gehaltenen Sachen aus den Liftvans meist in ihren -vom Finanzamt-eingerichteten Lagerstellen besichtigt worden. Ob gelegentlich einzelne auch zur Besichtigung und Beurteilung ins Museum gebracht worden sind, weiss ich heute nicht mehr genau. Es kann aber möglich sein. Da ich in dem Zeitraum, in dem die Transporte mit Liftvans in Lübeck eingingen, also etwa 1942/43, nicht ständig in Lübeck anwesend war, sondern mich zeitweise aus dienstlichen Gründen anderswo aufhielt, habe ich nach meiner Meinung nicht alle als künstlerisch wertvoll betrachteten Gegenstände aus dem Inhalt der Liftvans gesehen. Nach meiner Erinnerung bin ich insgesamt nur wenige Male zur Beurteilung von Kunstfragen durch das Finanzamt in Lübeck herangezogen worden. Ich besinne mich auf einen Besuch in einem Lager, das sich in einer Brauerei befand und auf zwei Besuche in einem Lager, das sich in einer Schule befand.

Die fünf im Beweisthema genannten Gemälde von Plueckebaum, Liesegang, Muellig, Bockmann und Andreas Achenbach habe ich meiner Erinnerung nach unter den aus den Liftvans stammenden Gegenständen nicht gesehen. Sie sind auch meiner Überzeugung nach nicht in das städtische Museum gekommen, denn sonst wären sie dort katalogisiert worden. Das ist aber meines Wissens nicht der Fall.

Zu der von der Antragstellerin angegebenen Werten der Ölgemälde kann ich mich nicht äussern, weil ich die Gemälde nicht kenne. Ich halte die Werte jedoch für zu hoch gegriffen, weil es sich bei den von der Antragstellerin angegebenen ersten vier Malern um solche von nichtmusealer Bedeutung handelt.
Über die Wertangabe für das Ölgemälde von Achenbach kann ich mich ebenfalls nicht äussern, da ich das Bild nicht gesehen habe und aus der Expertise nicht hervorgeht, dass es das Signum des Malers trägt. Für Sachverständige sagt das Jahr 1922 als Zeitpunkt der Expertise schon eine Menge. Denn damals sind im Kunsthandel heute nicht mehr nachprüfbare Expertisen in grosser Anzahl ausgestellt worden.

v.g.

Abschliessend möchte ich betonen, dass ich bei den Besichtigungen der ausgebreiteten Gegenstände in den Lagern den Eindruck gewonnen habe, dass es sich zumeist um geringwertige Restbestände handelte, aus denen anscheinend wertvolle Stücke schon vorher ausgesucht waren.

Ich bin vor 1933 häufig in jüdischen Häusern in Hamburg gewesen und kenne deren durchschnittliche Einrichtung. Die nach Lübeck gelangten und von mir in den Lagern gesehenen Gegenstände waren qualitativ mit den Einrichtungsgegenständen eines normalen jüdischen Durchschnittshaushalts nicht mehr zu vergleichen.

v.g.

2. Zeugin Hach

Z.P. : Ich heisse Ingeborg H a c h , bin 5o Jahre alt, Museumsangestellte, wohnhaft in Lübeck. Mit der Antragstellerin nicht verwandt und nicht verschwägert.

Die Zeugin überreichte Aussagegenehmigung des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 14.9.1953 zu den Akten, die ihr wieder ausgehändigt wurde.

Z.S. :

Etwa im Jahre 1943 bin ich mit und neben Professor Dr. Schröder zur künstlerischen Beurteilung von Gegenständen herangezogen worden, die im Zuge der sog. "Hollandaktion" aus Holland nach Lübeck kamen. Wenn Herr Professor Dr. Schröder prtsabwesend war, bin ich in verschiedenen Fällen auch allein tätig geworden. Unsere Zuziehung durch das Finanzamt erfolgte meines Wissens immer dann, wenn einige Liftvans ausgepackt worden waren und der die Einlagerung leitende Beamte des Finanzamts den Eindruck hatte, es befänden sich Dinge von künstlerischem Wert darunter. Ich nehme an, dass ich insgesamt 10 bis 20 Mal bei solchen Besichtigungen und Beurteilungen gewesen bin. Genau besinne ich mich auf Besuche in der Hansabrauerei, im Johanneum und in der Brockesschule und auch wohl einmal im Finanzamt selbst.

Von den im Beweisthema bezeichneten 5 Ölgemälden habe ich möglicherweise unter den Liftvansgegenständen das von Plueckebaum gesehen, sofern es ein Tulpenfeld wiedergab. Im Zusammenhang mit diesem Bild, bei dem es sich ~~um recht~~ ein wenig wertvolles Gemälde handelte, schwebt mir der Name Plueckebaum oder ein ähnlicher jedenfalls als möglicher Maler vor. Einen Andreas Achenbach habe ich unter den Hollandaktions-Gegenständen gesehen. Dabei kann es sich aber nicht um das in der vorliegenden Sache zurückgeforderte Gemälde handeln, da das letztgenannte nicht signiert gewesen ist und eine Küstenszene darstellen soll, während das von mir gesehene Bild signiert war und ein Schiff auf hoher See darstellte. Sowohl der zweifelhafte Plueckebaum, wie der letzterwähnte Achenbach sind nicht in den Besitz des Museums gekommen.

Im übrigen sind mir die von der Antragstellerin angegebenen Ölgemälde, wie gesagt, unbekannt. Die für die angegebenen Bilder genannten Werte halte ich für übertrieben, da es sich bei Plueckebaum, Liesegang, Muellig und Bockmann nicht um Maler von musealer Bedeutung handelte und die Herkunft des Andreas Achenbach zugeschriebenen Gemäldes mindestens zweifelhaft sein dürfte. Selbst wenn es aber ein Andreas Achenbach wäre, ist ein Wert von 3.000,- DM dafür zu hoch. Achenbach geht meines Wissens zur Zeit gar nicht, weil er zur Zeit nicht modern ist.

Ich werde der Kammer noch eine schriftliche Ergänzung meiner heutigen Aussage, Vorkriegswerte und Wiederbeschaffungswerte der in Rede stehenden fünf Ölgemälde, ihre Echtheit unterstellt, betreffend, mitteilen, soweit das möglich ist.

v.g.

-Die Zeugin wurde im allseitigen Einverständnis entlassen.-

.....

3. Zeuge Oldag

Z.P. : Ich heisse Albert O l d a g , bin 71 Jahre alt, ehemaliger Kunsthändler, wohnhaft in Lübeck. Mit der Antragstellerin nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S. :

Nach dem Bombenangriff vom 28.März 1942 bin ich vom Finanzamt einige Male aufgefordert worden, Bilder zu beurteilen und zu taxieren. Die Bilder waren in verschiedenen Lagern von Wohnungseinrichtungsgegenständen, die das Finanzamt in Lübeck eingerichtet hatte. Ich habe erst nach einiger Zeit erfahren, dass diese Wohnungseinrichtungsgegenstände aus Holland stammten. Soweit ich unterrichtet bin, wurde ich zur Bewertung und Beurteilung von Bildern erst herangezogen, nachdem sich das Museum dazu geäussert hatte. Ich habe bei dieser Tätigkeit nicht ein einziges Bild gesehen, das man als wertvoll bezeichnen könnte.

Ich vermag mich nicht zu erinnern, dass eines der in der vorliegenden Sache zurückgeforderten Bilder mir zu Gesicht

gekommen wäre. Ich bin sogar der Meinung, dass sie bestimmt nicht unter den von mir besichtigten Gegenständen gewesen sind. Ein Künstler wie Achenbach wäre mir ~~bestimmt~~ sofort aufgefallen , wenn sich ein Werk von ihm unter den Gemälden befunden hätte, die ich gesehen habe . Nach dem Inhalt der Expertise aus dem Jahre 1922 erscheint es mir allerdings recht zweifelhaft, ob es sich bei dem angeblichen Achenbach um ein Gemälde dieses Künstlers gehandelt hat. In der damaligen Zeit sind furchtbar viel Fälschungen verkauft worden. Als Kunsthändler kann man aber echte und falsche Gemälde unterscheiden. Ein echtes Gemälde wäre mir unter allen Umständen aufgefallen.

v.g.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm :

gez. Cords
Justizangestellte.